

Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und
Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern

vom 15. März 2020 - LPBK 300 - 233.0 -

Nach § 5 Absatz 4 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 611, 793) legt das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) im Benehmen mit dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und in Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden (uKatSBeh) sowie den Trägern der öffentlichen und privaten Katastrophenschutzeinheiten Gliederung, Ausstattung und Stärke der Einheiten in den Grundstrukturen fest.

1. Allgemeines, Zweck

Nach der Kreisgebietsreform erforderten die größeren Strukturen eine Anpassung des Aufbaus und der Organisation des Katastrophenschutzes. Hier galt es, in Abstimmung mit den örtlichen Trägern des Katastrophenschutzes (Landkreise und kreisfreie Städte gemäß § 2 LKatSG M-V) und den Hilfsorganisationen handlungsfähige und zukunftsfähige Strukturen zu entwickeln. Diese sollen die Anforderungen an ein modernes Krisenmanagementsystem erfüllen und eine Reaktion auf neue Bedrohungslagen darstellen sowie das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung ermöglichen.

Mit diesem Erlass werden in Umsetzung des gesetzlichen Auftrages die erforderlichen Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern festgelegt und eine einheitliche Mindeststruktur im Hinblick auf die taktischen Einheiten im Katastrophenschutz (Katastrophenschutzeinheiten - KSE) beschrieben. Taktische Einheiten bestehen aus den für die Bewältigung der Einsatzaufgaben ausgebildeten Helfern einschließlich ihrer Führungskräfte (Einsatzkräfte) und den Fahrzeugen, Geräten sowie Materialien, die die Einsatzkräfte zur Aufgabenerfüllung benötigen (Einsatzmittel). Die Einheiten sind vorrangig für den überörtlichen Einsatz konzipiert.

Der Erlass dient mit den darin festgelegten Strukturen als Grundlage für zukünftige Beschaffungen sowie Aussonderungen (Fahrzeuge und Ausstattung), die Planung von Aus- und Fortbildungsbedarfen und weiterer einsatzerheblicher Festlegungen (z. B.

Einsatzkonzeptionen). Die jeweilige „Risikokategorie bzw. Schutz- und Versorgungsstufe“ sowie „Notfallmedizinisch-Sanitätsdienstliche Versorgungsstufe für den Massenanfall von Verletzten (MANV) im Zivilschutz“ wird im Folgenden unter dem Begriff „Versorgungsstufe“ zusammengefasst¹. Die vorliegende Regelung dient der strukturellen Sicherstellung des dauerhaft erhöhten lokalen oder regionalen Spezialschutzes für Einrichtungen, Lokalitäten und Regionen mit deutlich erhöhtem Risiko und der Notwendigkeit zur deutlich erhöhten oder speziellen Ressourcenvorhaltung (Versorgungsstufe 3). Im Rahmen des § 34 LKatSG M-V dürfen die KSE bzw. deren taktische Gliederungen zur Unterstützung bei den Versorgungsstufen 1 und 2 genutzt werden. Damit ist diese Regelung als Einsatzunterlage sowohl im Katastrophenschutz als auch unterhalb der Schwelle zum Katastrophenschutz im Rahmen der Nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (NipoG) geeignet. Dabei weicht sie ggf. von vergleichbaren Regelungen der Hilfsorganisationen und Feuerwehren (z. B. FwDV 3) ab.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden stellen innerhalb ihrer fachlichen und örtlichen Zuständigkeit die Abmarschbereitschaft vom jeweiligen Standort der taktischen Einheiten innerhalb von 90 Minuten nach Alarmierung sicher. Bei planmäßiger Verwendung im Rahmen der Versorgungsstufen 1 und 2 wird ein Zeitraum von 60 Minuten empfohlen.

Die graphische Darstellung der taktischen Einheiten ist an den Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz ausgerichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche in der Regelung genannten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2. Helfer und Stellung der Organisationen

Das Engagement der freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer bildet die Grundlage des Katastrophenschutzes. Die öffentlichen und privaten Einheiten (und Einrichtungen) im Katastrophenschutz werden von folgenden Organisationen, bzw. deren Gliederungen im jeweiligen Verband, getragen:

- a. Öffentliche Feuerwehren,
- b. Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- c. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG),
- d. Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- e. Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH),
- f. Malteser Hilfsdienst (MHD).

¹ siehe Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, BBK 2010

Die Mitwirkung weiterer privater Organisationen bedarf der allgemeinen und besonderen Anerkennung nach § 6 Absatz 1 LKatSG M-V.

Für die personelle Besetzung der KSE (außer MTF) sind die uKatSBeh im Zusammenwirken mit den öffentlichen und privaten Organisationen zuständig. Dabei ist sicherzustellen, dass die Hauptverwendung der Einsatzkräfte im Katastrophenschutz nicht in Konkurrenz zu anderen Verwendungen in Einheiten oder Einrichtungen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder andere KSE, steht. Das heißt, eine Erst- bzw. Zweitbesetzung soll nur auf einer einzigen Funktion innerhalb aller BOS erfolgen. Bei Personen, die für die Erst- bzw. Zweitbesetzungen vorgesehen sind und einer weiteren Behörde oder Organisation mit Sicherheitsaufgaben angehören, ist sicherzustellen, dass im Einsatzfall bei Bedarf Vertretungen, Ersatz- oder Drittbesetzungen zur Verfügung stehen.

3. Ausrüstung und Ausstattung sowie Unterhaltung

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziert das Land die Erstbeschaffung der Einsatzmittel der Mindeststrukturen der KSE. Das Land bezieht die vom Bund gelieferte vorgesehene ergänzende Ausstattung in die Strukturen des Katastrophenschutzes ein.

Den uKatSBeh obliegt die fachgerechte Prüfung, Wartung und Instandhaltung der ihnen vom Land übergebenen Ausstattung und Ausrüstung. Ersatzbeschaffungen müssen adäquat zu dieser Regelung und an die Einsatzerfordernisse angepasst erfolgen und bedürfen der Abstimmung mit dem LPBK M-V. Das Land gewährt entsprechend § 29 LKatSG M-V Zuwendungen.

Die zur Verfügung gestellte Technik des Zivil- und Katastrophenschutzes kann durch die uKatSBeh gemäß § 34 LKatSG M-V zum Zwecke eines flächendeckenden, normierten Schutzes durch Rettungsdienste, Feuerwehr und andere sowie im Rahmen der Gewährleistung eines standardisierten Grundschutzes gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbaren, Schadenlagen (Versorgungsstufen 1 und 2) eingesetzt werden.

4. Strukturen und Aufgaben

Die Grundstrukturen des Katastrophenschutzes umfassen alle KSE.

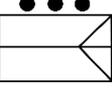
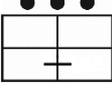
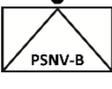
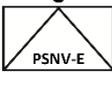
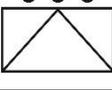
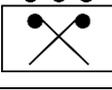
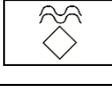
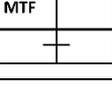
Für besondere Einsatz- und Gefahrenschwerpunkte können auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse in Abstimmung mit dem LPBK M-V zusätzliche Einheiten über die folgenden Mindeststrukturen hinaus vorgehalten werden.

Für besondere Lagen werden aus den KSE taktische Gliederungen (z.B. Brandschutzbereitschaften, CBRN-Messzug, Patiententransportzug, PSNV-Zug u.a.) zusammengestellt. Näheres regeln weiterführende Konzepte.

Für alle aufgestellten KSE ist grundsätzlich eine Doppelbesetzung aller Funktionen anzustreben.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes ergeben sich aus § 5 Absatz 1 LKatSG M-V. Die Mindestanzahl der durch die Katastrophenschutzbehörden in diesen Aufgabenbereichen zu betreibenden KSE ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1 Verteilung der KSE in M-V

Katastrophenschutzinheit	HRO	LRO	LUP	MSE	NWM	SN	VG	VR	
 Führungsunterstützungsgruppe	1	2	2	2	1	1	2	2	
 Erkundungstrupp Luft	1	1	1	1	1	1	1	1	
 Erweiterter Löschzug	1	1	2	2	1	1	2	1	
 Sanitätszug	1	1	1	1	1	1	2	2	
 Logistikgruppe	1	1	1	1	1	1	1	1	
 PSNV-B-Tr	2	2	2	2	2	2	2	2	
 PSNV-E-Tr	-	1	1	-	-	1	1	-	
 Betreuungszug	1	2	2	2	1	1	2	2	
 CBRN-Zug	1	2	2	2	2	1	2	2	
 Wassergefahrenzug	1	1	1	1	1	1 ²	1	1	
 Registrierungseinheit	1	2	1	2	1	1	1	2	
 Medical Task Force	3 x im Land Mecklenburg-Vorpommern								

² verminderter Wassergefahrenzug (ohne WGfGr2)

4.2. Führung

4.2.1 Führungsunterstützungsgruppe

Die Führungsunterstützungsgruppe (FüUstgGr) in Gesamtstärke 4/1/2/7 besteht aus

- Führungstrupp (FüTr) mit Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) und
- Führungsunterstützungstrupp (FüUstgTr) mit Einsatzleitwagen 2 (ELW 2):

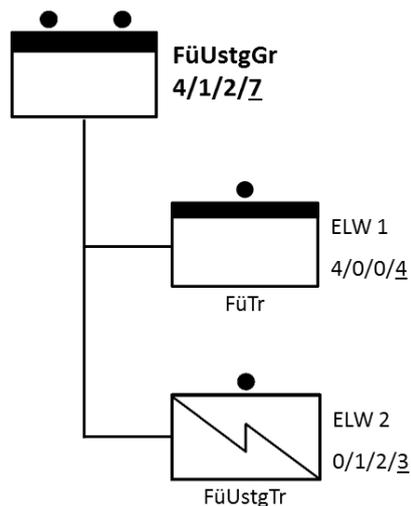


Abb. 1 taktische Gliederung der FüUstgGr

Aufgaben:

- Bereitstellen verschiedener mobiler Befehlsstellen mit einem für die Aufnahme einer Führungseinheit geeignetem Führungsraum,
- Zurverfügungstellen von Führungsmitteln zur Information und Kommunikation (Funk- und Fernmeldeanschlüsse mit Endgeräten sowie weiteren erforderlichen Mitteln), auch bei Ausfall von Kommunikationsstrukturen,
- Beteiligen an der Einrichtung und Unterhaltung der Führungsstelle der (Unter-) Einsatzabschnitts- bzw. (Technischen) Einsatzleitung,
- Aufnehmen und Betreiben von Fernmeldeverbindungen für die (Unter-) Einsatzabschnitts- bzw. (Technische) Einsatzleitung,
- Arbeit in den Führungsstufen C und D.

4.2.2 Erkundungstrupp Luft

Der Erkundungstrupp Luft (ErkTr-L) in der Gesamtstärke 0/1/2/3 verfügt über ein Unbemanntes Luftfahrtsystem (ULS) und wird mit einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) ausgestattet.

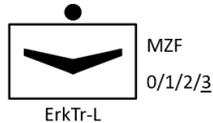


Abb. 2 taktische Gliederung des ErkTr-L

Aufgaben:

- Aufklären unübersichtlicher und/oder großer Einsatzgebiete sowie unzugänglicher oder unbegehrbarer Einsatzgebiete aus der Luft (auch in CBRN-Lagen),
- Detektieren von Gefahrstoffen und Strahlenquellen sowie unterschiedlicher Temperaturbereiche,
- Einsatz auch bei schlechten Witterungsbedingungen (Wind bis Bft 5, leichter Regen, Nebel/Rauch, Nacht),
- Suchen von Personen und Tieren in unübersichtlichem Gelände und auf Wasserflächen,
- Unterstützen der Koordination von Einsatzkräften und Einsatzfahrzeugen,
- Transportieren von Hilfs- und Rettungsmitteln,
- Auswerten und Dokumentieren des erarbeiteten Materials sowie des ULS-Einsatzes.

4.3. Brandschutz

Erweiterter Löschzug

Der Erweiterte Löschzug (ELZ) in Gesamtstärke 1/4/20/25 besteht aus

- Zugtrupp (ZTr) mit Zugtruppenkraftwagen (ZTrKW),
- erste und zweite Löschgruppe (LGr1 und LGr2) mit Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS)³ und
- Wasserförderungstrupp (WfTr) mit Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS)⁴:

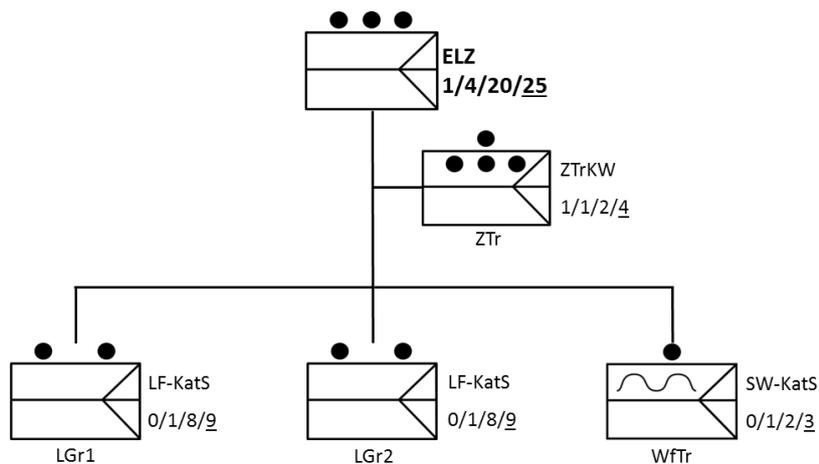


Abb. 3 taktische Gliederung des ELZ

Aufgaben:

- Bekämpfen von Bränden, bei denen Menschen, Tiere und Sachwerte unmittelbar gefährdet sind bzw. mittelbar von Bränden bedroht werden,
- Heranführen von Löschwasser über lange Wegstrecken,
- Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes (§ 1 Absatz 2 BrSchG M-V),
- Retten und Bergen von Menschen sowie Tieren,
- Schutz und/oder Bergen von Sachwerten und Kulturgütern.

³ bis auf Weiteres wird der Vorgängertyp Löschgruppenfahrzeug 16 mit Tragkraftspritze (LF 16-TS) verwendet

⁴ bis auf Weiteres wird der Vorgängertyp Schlauchwagen 2000 mit Truppbesatzung (SW 2000-Tr) verwendet

4.4. Sanitätsdienst

Sanitätszug

Der Sanitätszug (SanZ) in Gesamtstärke 3/4/19/26 besteht aus

- Zugtrupp (ZTr) mit Zugtruppkraftwagen (ZTrKW),
- erste und zweite Sanitätsgruppe (SanGr1 und SanGr2) mit Gerätewagen Sanität (GW-San) und
- Patiententransportgruppe (PtGr), welche sich aus fünf Patiententransporttrupps (PtTr) mit je einem Krankentransportwagen (KTW)⁵ zusammensetzt:

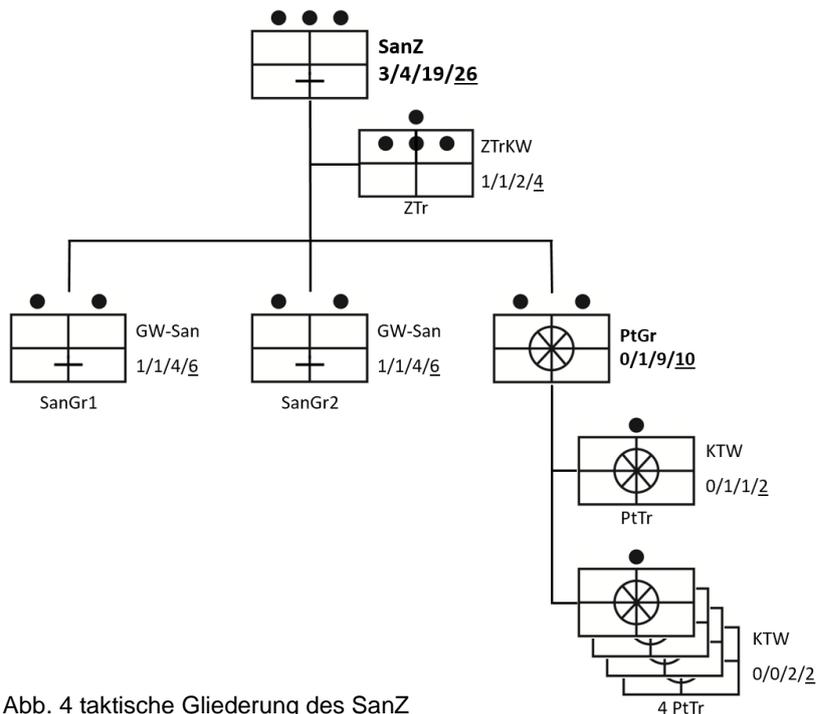


Abb. 4 taktische Gliederung des SanZ

Aufgaben:

- Retten von Menschen,
- Sichten und Durchführen sanitätsdienstlicher sowie notfallmedizinischer Maßnahmen,
- Registrieren von Betroffenen,
- Übernahme, Transport und Übergabe von Verletzten und Erkrankten unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit,
- Aufbau und Betreiben von Behandlungsstellen.

Für die Bereitstellung von Transportkapazitäten können taktische Gliederungen als Einsatzeinheiten gebildet werden. Details werden im MANV-Konzept des Landes geregelt.

⁵ Die Bezeichnung KTW steht gleichermaßen für Krankentransportwagen Typ A₂ (KTW Typ A₂) und Notfallkrankwagen Typ B (KTW Typ B)

4.5. Logistik und technische Sicherstellung

Logistikgruppe

Die Logistikgruppe (LogGr) in Gesamtstärke 0/2/4/6 besteht aus

- erstem Logistiktrupp (LogTr1) mit Gerätewagen Katastrophenschutz (GW-KatS) und Netzersatzanlage (NEA) sowie
- zweitem Logistiktrupp (LogTr2) mit Wechselladerfahrzeug (WLF), Abrollbehälter-Logistik (AB-Logistik), Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde) und Netzersatzanlage (NEA):

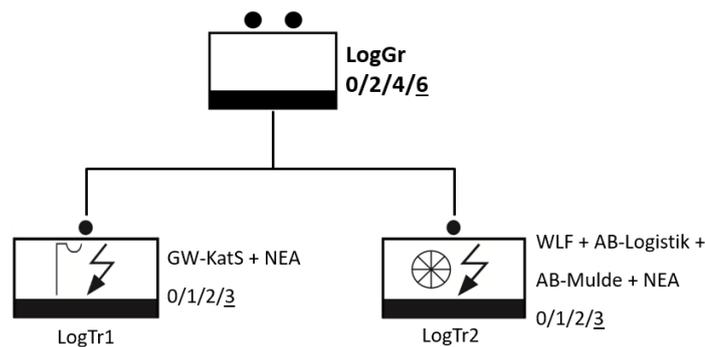


Abb. 5 taktische Gliederung der LogGr

Aufgaben:

- Bereitstellen einer allgemeinen Ersatzstromversorgung für ausgewählte Verbraucher oder Anlagenteile bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung,
- Ausleuchten von Einsatzräumen,
- Zurverfügungstellen von Transportkapazitäten für Einsatzmittel des Katastrophenschutzes auch im schwierigen Gelände,
- Bereitstellen von Zug-, Hebe- und weiteren allgemeinen flexiblen Transportkapazitäten,
- Übernahme von Logistikaufgaben für Einheiten der Gefahrenabwehr.

Unter Berücksichtigung der Landesgefahrenschwerpunkte und zur Bildung von Einsatzeinheiten werden im Land weitere Abrollbehälter vorgehalten. Weiterführende Informationen sind dem Rahmenkonzept „Wechselladersystem und Abrollbehälter im Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu entnehmen (befindet sich derzeit in Erarbeitung).

4.6. Psychosoziale Notfallversorgung

4.6.1 PSNV-Trupp Betroffene

Der PSNV-Trupp Betroffene (PSNV-B-Tr) mit einer Mannschaftsstärke von 0/1/3/4 verfügt über einen Mannschaftstransportwagen Psychosoziale Notfallversorgung (MTW-PSNV).

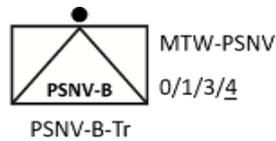


Abb. 6 taktisches Zeichen des PSNV-B-Tr

Aufgaben:

- Psychosoziale Notfallversorgung bei/nach Großschadenereignissen und Katastrophen für Betroffene.

4.6.2 PSNV-Trupp Einsatzkräfte

Der PSNV-Trupp Einsatzkräfte (PSNV-E-Tr) mit einer Mannschaftsstärke von 0/1/3/4 verfügt über kein eigenes Fahrzeug. Im Einsatzfall wird der MTW-PSNV des PSNV-B-Tr genutzt.

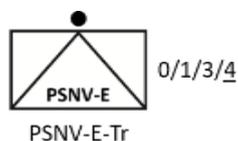


Abb. 7 taktisches Zeichen des PSNV-E-Tr

Aufgaben:

- Psychosoziale Notfallversorgung bei/nach Großschadenereignissen und Katastrophen für Einsatzkräfte.

Für die Koordination mehrerer PSNV-Trupps können taktische Gliederungen als Einsatzeinheiten gebildet werden. Details werden im PSNV-Konzept des Landes geregelt.

4.7. Betreuung

Betreuungszug

Der Betreuungszug (BtZ) in Gesamtstärke 1/7/23/31 besteht aus

- Zugtrupp (ZTr) mit Zugtruppkraftwagen (ZTrKW),
- 1. Betreuungsgruppe (BtGr1),
 - Betreuungstrupp (BtTr) mit Betreuungsgruppenkraftwagen (BtGrKW),
 - Betreuungstrupp 100 (BtTr100) mit Gerätewagen Betreuung (GW-B) und zwei Betreuungssätzen für je 50 Betroffene (Bt50)
- 2. Betreuungsgruppe (BtGr2),
 - Betreuungstrupp (BtTr) mit Betreuungsgruppenkraftwagen (BtGrKW),
 - Betreuungstrupp 30 (BtTr30) mit Betreuungskraftwagen (BtKW) und Tandemanhänger Betreuung (TA-Bt) mit Betreuungsausstattung für 30 Einsatzkräfte/Betroffene,
- Verpflegungsgruppe (VGr),
 - Verpflegungstrupp (VTr) mit Gerätewagen Verpflegung (GW-V)⁶ und Feldkochherd auf Anhänger (FKH) und
 - Verpflegungstransporttrupp (VtTr) mit Mannschaftstransportwagen Verpflegung (MTW-V) und Tandemanhänger Verpflegung (TA-V):

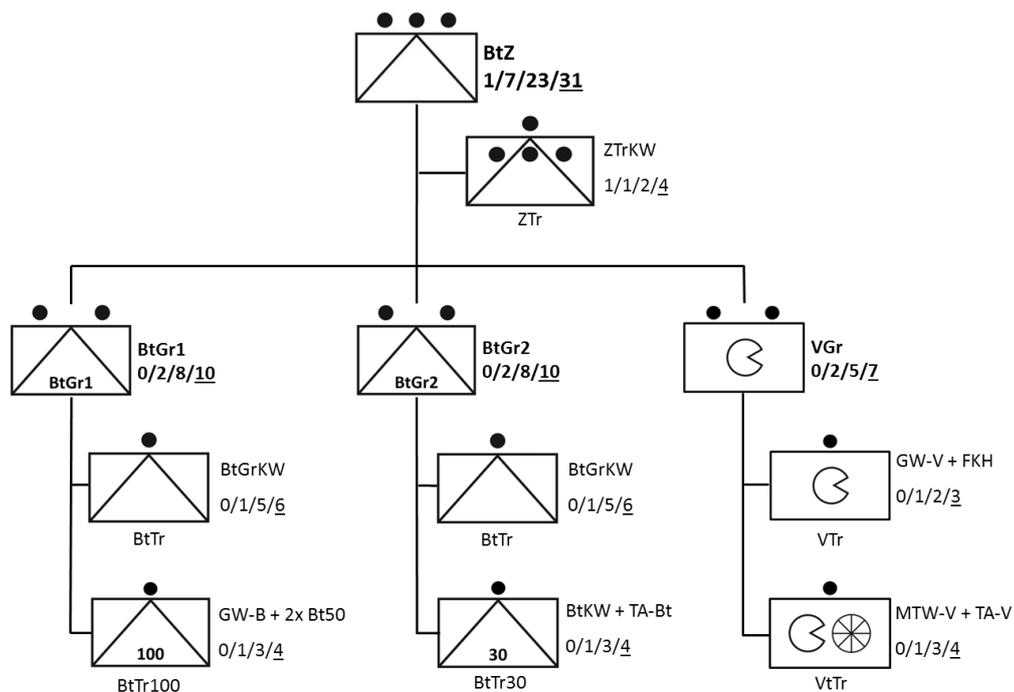


Abb. 8 taktische Gliederung des BtZ

⁶ Bei dem GW-V handelt es sich um das Bundesfahrzeug mit der Bundes-Bezeichnung Gerätewagen Betreuung (GW Bt)

Aufgaben:

- Versorgen betroffener Personen mit erforderlichen Gütern des täglichen Bedarfs,
- Versorgen von Einsatzkräften mit erforderlichen Gütern des täglichen Bedarfs,
- Zubereiten von Verpflegung für ca. 250 Personen sowie Einrichten und Betreiben von Verpflegungs- und Verpflegungsausgabestellen,
- Registrieren von Betroffenen,
- Einrichten und Betreiben von Betreuungsstellen und -plätzen,
- Vorbereiten der Aufnahme und Betreuung besonders hilfebedürftiger Personen in entsprechende Einrichtungen,
- soziale Betreuung,
- Betreuen/Versorgen von Leichtverletzten (SK III).

4.8. Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Gefahren

CBRN-Zug

Der CBRN-Zug (CBRN-Z) in Gesamtstärke 1/5/18/24 besteht regulär aus

- Zugtrupp (ZTr) mit Zugtruppkraftwagen (ZTrKW),
- CBRN-Unterstützungsgruppe (CBRN-UstgGr) mit Mehrzweckfahrzeug-CSA (MZF-CSA)
- Dekontaminationsstaffel (DekonSt) mit Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P) und Dekontaminationsschleuse auf Tandemanhänger (TA-DKS)
- Gefahrguttrupp (GfGTr) mit Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)⁷ und
- Messtrupp (MTr) mit CBRN Erkundungswagen (CBRN ErkW):

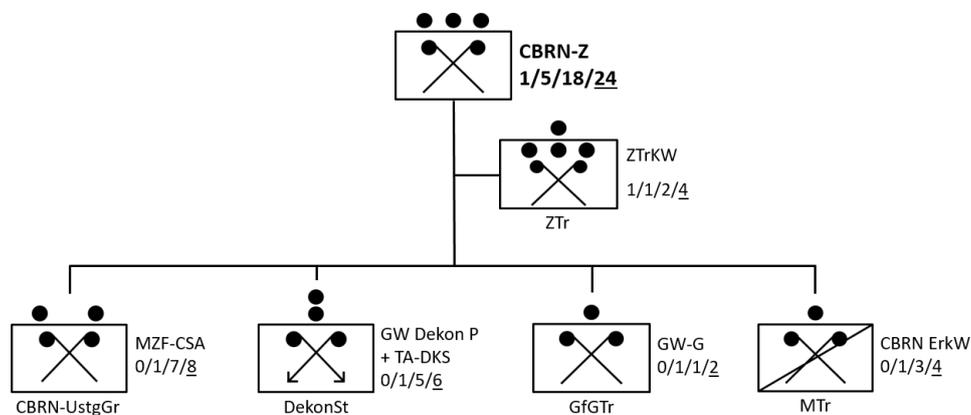


Abb. 9 taktische Gliederung des CBRN-Z

Aufgaben:

- Erkunden/Feststellen von CBRN-Gefahren und -Gefahrbereichen,
- bei Verdacht/Feststellen von Kontaminationen: Probenentnahme, Messen der Kontamination, Kennzeichnen kontaminierter Bereiche/Gebiete, Melden der Messergebnisse,
- Überwachen kontaminierter Bereiche/Gebiete,
- Dekontamination von Einsatzkräften, Betroffenen und Verletzten/Kranken, Geräten/Ausrüstungsgegenständen, Technik und Fahrzeugen sowie begrenzten Flächen,
- Unterstützen in der Gefahrenbekämpfung bei/nach Gefahrgutunfällen.

Für die Koordination mehrerer MTr können taktische Gliederungen als Einsatzeinheiten gebildet werden. Details werden im CBRN-Konzept des Landes geregelt.

⁷ bis auf Weiteres werden die kommunaleigenen ggf. durch das Land geförderten Vorgängertypen GW-G1 und GW-G2 verwendet

4.9. Abwehr von Wassergefahren

Wassergefahrenzug

Der Wassergefahrenzug (WGfZ) in Gesamtstärke 1/4/14/19 besteht aus

- Zugtrupp (ZTr) mit Zugtruppkraftwagen (ZTrKW),
- erste und zweite Wassergefahrengruppe (WGfGr1 und WGfGr2) mit jeweils einem Gerätewagen Wassergefahren (GW-WGf) mit einem Mehrzweckboot (MZB) auf Anhänger (Anh-MZB) und
- dritte Wassergefahrengruppe(schwer) (WGfGr3(s)) mit Gerätewagen Wassergefahren(schwer) (GW-WGf(s)) mit einem Mehrzweckboot(schwer) (MZB(s)) auf Anhänger (Anh-MZB(s)):

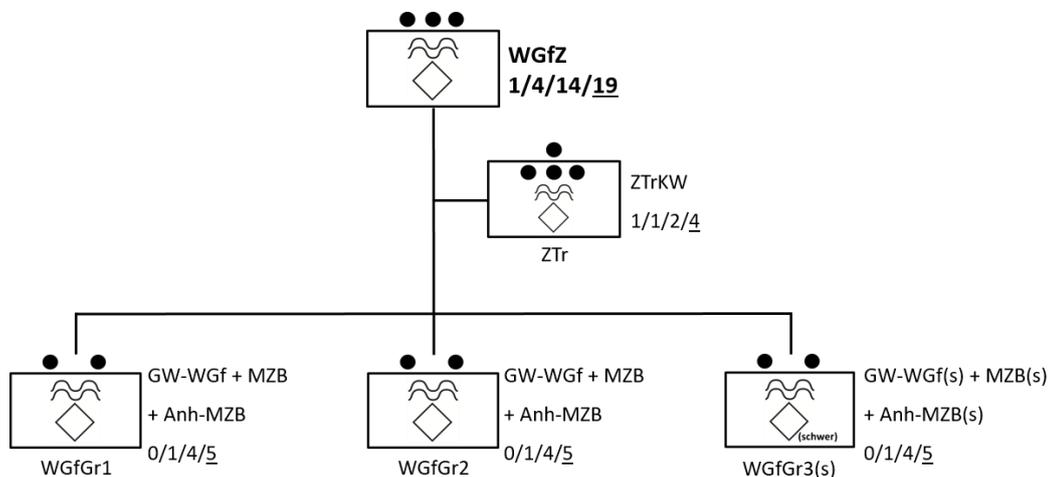


Abb. 10 taktische Gliederung des WGfZ

Aufgaben:

- Suchen, Retten und Bergen von Menschen, Tieren, Sachwerten und Kulturgütern aus Gefahren auf, in und an Gewässern,
- Übernahme unterstützender Aufgaben bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahmen küstennah an und auf der Ostsee sowie an und auf Binnengewässern (strömende Gewässer inbegriffen),
- Transport aller im Rahmen der Gefahrenabwehr eingesetzten Kräfte und Mittel auf dem Wasser,
- Unterstützen anderer Einheiten bei ihren Aufgaben,
- Einsatz auch bei schlechter Sicht und Nacht.

4.10. Personenauskunftswesen

Registrierungseinheit

Die Registrierungseinheit (RegE) mit einer Mannschaftsstärke von 0/1/5/6 verfügt über einen Mannschaftstransportwagen Registrierungseinheit (MTW-RegE).

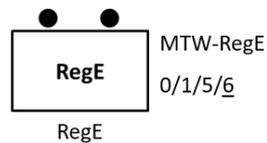


Abb. 11 taktisches Zeichen der RegE

Aufgaben:

- Registrieren von Betroffenen (Verletzte und Unverletzte) am Schadenort sowie in
Betreuungsstellen und -plätzen,
- Registrieren von Einsatzkräften,
- Aufnahme von Suchanfragen am Schadenort in schriftlicher und digitaler Form,
- Herausgabe von Auskünften auf Kommunalebene (bei lokal begrenzten Lagen, die
das Aufrufen des Landesauskunftsbüros (LAB) nicht notwendig machen).

4.11. Medical Task Force (MTF)

Die Medical Task Forces sind standardisierte Taktische Einheiten des Bundes und der Länder mit Spezialfähigkeiten zur Unterstützung bzw. Ergänzung von Einheiten des Katastrophenschutzes. Als zeitweiliger Zusammenschluss zur Durchführung eines bestimmten Auftrages bilden die Teileinheiten einen Einsatzverband (Task Force) als Besondere Aufbauorganisation.

Von insgesamt 61 MTF bundesweit werden in Mecklenburg-Vorpommern in Zuständigkeit des Landes disloziert drei MTF aufgebaut: MTF 11 „Vorpommern“, MTF 12 „Mittleres Mecklenburg“ und MTF 13 „Westmecklenburg“.

In Umsetzung des neuen Ausstattungskonzeptes des Bundes hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern den DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit dem Aufbau, der Vorhaltung und dem Einsatz von drei Medical Task Forces in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Näheres hierzu regelt die „Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und dem DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. über den Aufbau, die Vorhaltung und den Einsatz von drei Medical Task Forces (MTF) in Mecklenburg-Vorpommern zur Mitwirkung im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz“ vom 13. April 2013. Ausgenommen sind hierbei die drei Teileinheiten Dekontamination Verletzter (TE Dekon V), welche durch Dritte aufgebaut und betrieben werden.

Jede MTF ist eine arztbesetzte sanitätsdienstliche Einsatzabteilung (Verband der Größe II) mit CBRN-Befähigung. Sie ist überörtlich einsetzbar, insbesondere in den Versorgungsstufen 3 und 4.

Jede MTF setzt sich zusammen aus

- Teileinheit Führung (Führungsgruppe MTF - FüGr MTF),
- Teileinheit Behandlung (Behandlungsbereitschaft MTF - BeB MTF),
- Teileinheit Patiententransport (Patiententransportgruppe MTF - PtGr MTF),
- Teileinheit Dekontamination Verletzter (Dekontaminationszug für Verletzte MTF - Dekon V Z MTF) und
- Teileinheit Logistik (Logistikzug MTF - Log Z MTF):

Näheres regeln das „Rahmenkonzept Medizinische Task Force (MTF) für die Aufstellung und den Einsatz der Medizinischen Task Forces“ sowie die „Durchführungsregelungen Medical Task Forces Mecklenburg-Vorpommern“.

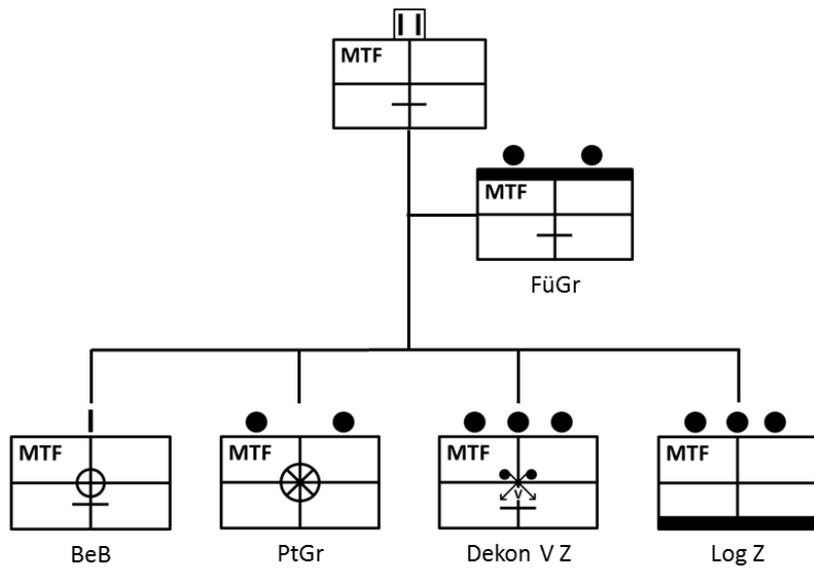


Abb. 12 taktische Gliederung einer MTF

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
Anh	Anhänger
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BeB	Behandlungsbereitschaft
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BrSchG	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern
Bt50	Betreuungssatz 50
BtGr	Betreuungsgruppe
BtGrKW	Betreuungsgruppenkraftwagen
BtKW	Betreuungskraftwagen
BtTr	Betreuungstrupp
BtZ	Betreuungszug
CBRN	Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nuklear
CBRN ErkW	CBRN Erkundungswagen
CBRN-UstgGr	CBRN-Unterstützungsgruppe
CBRN-Z	CBRN-Zug
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon V Z	Dekontaminationszug für Verletzte
DekonSt	Dekontaminationsstaffel
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
ELZ	Erweiterter Löschzug
ErkTr-L	Erkundungstrupp Luft
FKH	Feldkochherd
FüGr	Führungsgruppe
FüTr	Führungstrupp
FüUstgGr	Führungsunterstützungsgruppe
FüUstgTr	Führungsunterstützungstrupp
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GfGTr	Gefahrguttrupp
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW Bt	Gerätewagen Betreuung

GW Dekon P	<i>Gerätewagen Dekontamination Personal</i>
GW-B	<i>Gerätewagen Betreuung</i>
GW-G	<i>Gerätewagen Gefahrgut</i>
GW-KatS	<i>Gerätewagen Katastrophenschutz</i>
GW-San	<i>Gerätewagen Sanität</i>
GW-V	<i>Gerätewagen Verpflegung</i>
GW-WGf	<i>Gerätewagen Wassergefahren</i>
HRO	<i>Hanse- und Universitätsstadt Rostock</i>
JUH	<i>Johanniter-Unfall-Hilfe</i>
KSE	<i>Katastrophenschutzeinheiten</i>
KTW	<i>Krankentransportwagen</i>
LAB	<i>Landesauskunftsbüro</i>
LF 16-TS	<i>Löschgruppenfahrzeug 16 mit Tragkraftspritze</i>
LF-KatS	<i>Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz</i>
LGr	<i>Löschgruppe</i>
LKatSG	<i>Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern</i>
LogGr	<i>Logistikgruppe</i>
LogTr	<i>Logistiktrupp</i>
LogZ	<i>Logistikzug</i>
LPBK M-V	<i>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V</i>
LRO	<i>Landkreis Rostock</i>
LUP	<i>Landkreis Ludwigslust-Parchim</i>
MANV	<i>Massenanfall von Verletzten</i>
MHD	<i>Malteser Hilfsdienst</i>
MSE	<i>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</i>
MTF	<i>Medical Task Force</i>
MTr	<i>Messtrupp</i>
MTW	<i>Mannschaftstransportwagen</i>
MTW-V	<i>Mannschaftstransportwagen Verpflegung</i>
M-V	<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>
MZB	<i>Mehrzweckboot</i>
MZF	<i>Mehrzweckfahrzeug</i>
NEA	<i>Netzersatzanlage</i>
NipoG	<i>Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr</i>
NWM	<i>Landkreis Nordwestmecklenburg</i>

PSNV	<i>Psychosoziale Notfallversorgung</i>
PSNV-B-Tr	<i>PSNV-Trupp Betroffene</i>
PSNV-E-Tr	<i>PSNV-Trupp Einsatzkräfte</i>
PtGr.....	<i>Patiententransportgruppe</i>
PtTr	<i>Patiententransporttrupp</i>
RegE	<i>Registrierungseinheit</i>
SanGr.....	<i>Sanitätsgruppe</i>
SanZ	<i>Sanitätszug</i>
SK	<i>Sichtungskategorie</i>
SN.....	<i>Landeshauptstadt Schwerin</i>
SW 2000-Tr.....	<i>Schlauchwagen 2000 mit Truppbesatzung</i>
SW-KatS	<i>Schlauchwagen Katastrophenschutz</i>
TA-Bt.....	<i>Tandemanhänger Betreuung</i>
TA-DKS	<i>Tandemanhänger Dekontaminationsschleuse</i>
TA-V	<i>Tandemanhänger Verpflegung</i>
uKatSBeh	<i>untere Katastrophenschutzbehörde</i>
ULS	<i>Unbemanntes Luftfahrtsystem</i>
VG.....	<i>Landkreis Vorpommern-Greifswald</i>
VGr.....	<i>Verpflegungsgruppe</i>
VR	<i>Landkreis Vorpommern-Rügen</i>
VTr	<i>Verpflegungstrupp</i>
VtTr	<i>Verpflegungstransporttrupp</i>
WfTr	<i>Wasserfördertrupp</i>
WGfGr.....	<i>Wassergefahrengruppe</i>
WGfGr(s).....	<i>Wassergefahrengruppe(schwer)</i>
WGfZ.....	<i>Wassergefahrenzug</i>
WLF	<i>Wechselladerfahrzeug</i>
ZTr	<i>Zugtrupp</i>
ZTrKW.....	<i>Zugtruppkraftwagen</i>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 taktische Gliederung der FÜUstgGr	6
Abb. 2 taktische Gliederung des ErkTr-L	6
Abb. 3 taktische Gliederung des ELZ	6
Abb. 4 taktische Gliederung des SanZ	6
Abb. 5 taktische Gliederung der LogGr.....	6
Abb. 6 taktisches Zeichen des PSNV-B-Tr	6
Abb. 7 taktisches Zeichen des PSNV-E-Tr	6
Abb. 8 taktische Gliederung des BtZ	6
Abb. 9 taktische Gliederung des CBRN-Z.....	6
Abb. 10 taktische Gliederung des WgFz.....	6
Abb. 11 taktisches Zeichen der RegE.....	6
Abb. 12 taktische Gliederung einer MTF	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Verteilung der KSE in M-V	5
---	---